

## Praktikumsbericht von Leonie-Sophie Koch

Ein deutsch-französisches Anwaltspraktikum in Toulouse? Das ist möglich und eine überaus interessante Erfahrung!

Susanne Salerno-Wagensonner ist Rechtsanwältin und *avocat à la cour* in der Kanzlei Morvilliers Sentenac & Associés. Für einen Monat durfte ich in ihre deutsch-französische Jurawelt im Süden Frankreichs eintauchen.

Es gibt sie also, deutsche Anwälte in Toulouse, doch sie sind selten. So landen Akten aus allen Rechtsgebieten auf dem Tisch von Susanne Salerno-Wagensonner: Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, etc.

Und immer stellt sich zuerst die Frage. Welcher Richter ist zuständig? Welches Recht ist anwendbar? Diese Fragen können manchmal *kriegsentscheidend* sein, wie ich lernen durfte. Beispielsweise können in Frankreich Unternehmen - auch deutsche - wegen einer sog. *rupture d'une relation commerciale établie* verurteilt werden. Ein solcher Tatbestand existiert nach deutschem Recht jedoch nicht.

Eine Zeitlang habe sie nur rein französische Fälle bearbeitet, erzählt mir Susanne Salerno-Wagensonner, die sich in Toulouse bereits während ihres Studiums verliebte. „Doch das war bei weitem nicht so spannend. Es fehlte etwas,“ erklärt sie.

Es stimmt. Die Tätigkeit als deutsch-französische Anwältin ist etwas ganz Besonderes. An einem Tag durfte ich als Praktikantin eine deutsche Rechtsfrage nachschlagen, am nächsten Tag eine französische. Heute gilt es die Fallstricke des französischen Prozessrechts zu entlarven, gestern noch wurde eine Strategie im deutschen Recht gesucht. Am Vormittag kommen deutsche Klienten in die Kanzlei, am Nachmittag steht man vor einem französischen Richter. Langweilig wird es nicht. Und das ständige Switchen von einer Sprache in die andere ist am Anfang noch abenteuerlich, doch irgendwann ganz normal, fast schon unterbewusst.

Eine deutsch-französische Anwältin springt ein, wenn zwei Unternehmen dieser beiden Nachbarländer auf einmal auch inhaltlich nicht mehr die gleiche Sprache sprechen; wenn bei einer grenzüberschreitende Leistung etwas schief geht; wenn Deutsche ihre Immobilie in Frankreich verkaufen wollen, aber die angebotene *promesse unilatérale de vente* nicht verstehen; wenn eine deutsch-französische Ehe geschlossen oder geschieden wird; wenn eine französische Version des Berliner Testaments aufgesetzt werden soll; wenn der französische Arbeitnehmer einer Toulouser Filiale eines deutschen Unternehmens gegen seine Kündigung aus wirtschaftlichen Gründen klagt; etc. Eine deutsch-französische Anwältin ist nicht nur Juristin, sie ist Übersetzerin, Erklärerin und interkulturelle Vermittlerin – ein Leuchtturm für Deutsche und Franzosen, die sich im Meer des jeweils anderen Rechtssystems verloren haben.

Dieses Praktikum hat mich in meiner Entscheidung bestätigt, für meinen Berufsweg eine deutsch-französische Perspektive zu verfolgen. Ich möchte mich daher an dieser Stelle zum einen bei Susanne Salerno-Wagensonner für diese erkenntnisreiche und wertvolle Berufserfahrung und zum anderen bei der Deutsch-Französischen Juristenvereinigung für die finanzielle Unterstützung meines Berufsfindungsweges sehr herzlich bedanken.